

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2023	
Kreisausschuss	28.09.2023	
Kreistag	05.10.2023	

Betreff:

Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der anliegenden Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kommunen können niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Für die öffentliche Einrichtung Abfallwirtschaft des Landkreises Wittmund werden von den Benutzern Gebühren mittels der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung) erhoben.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulationszeitraum sollte 3 Jahre nicht überschreiten.

Die letzte Änderung der Abfallgebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2021 (Vorlage-Nr. 0168/2021) für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Da der aktuelle Kalkulationszeitraum am Ende dieses Jahres abläuft, war eine Neukalkulation für die Jahre 2024 – 2026 aufzustellen.

Mit der Aufgabe der Gebührenkalkulation wurde – nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren - erneut das Beratungsbüro ATUS GmbH aus Hamburg, vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Christoph Tiebel, beauftragt.

Die aktuell laufende Kalkulationsperiode war auf zwei Jahre (2022 und 2023) verkürzt worden, da mit Ende des Jahres 2023 der Vertrag mit dem hauptsächlich für den Bereich des Landkreises Wittmund beauftragten Entsorgungsunternehmen ausläuft und diesbezüglich eine Neuausschreibung dieser Leistungen ab dem Jahr 2024 durchzuführen war. Hinzu kommt die Einführung der Wertstofftonne bzw. des Wertstoffsacks im Landkreis Wittmund ebenfalls ab 2024, welche zusätzliche gebührenfähige Kosten für die Sammlung und Verwertung der Wertstoffstoffe mit sich bringt. Über die Entwicklung dieser Kosten war im Herbst 2021 noch keine seriöse Aussage zu treffen. Nun liegt hier allerdings Gewissheit vor, so dass eine Neukalkulation der Abfallgebühren ab dem Jahr 2024 möglich war.

Bezüglich der aktuellen Neukalkulation der Abfallgebühren ist festzustellen, dass die meisten Gebührensätze zwischen 7 und 12 % ansteigen. Unverändert sind die Gebührensätze für Behältermiete für gewerbliches Altpapier auf Langeoog, ebenso wie die dort verlangten Mindestsätze.

Die Gebühr für eine Sperrmüllabfuhr soll ab dem kommenden Jahr von 15,00 Euro auf 25,00 Euro angehoben werden. Hintergrund sind die steigenden Kosten für Sammlung und Verwertung des Sperrmülls. Dabei ist anzumerken, dass die Gebühr nach ihrer Einführung in den 1990er Jahren nie angehoben, sondern lediglich von 30,00 DM je Abfuhr auf 15,00 Euro umgerechnet wurde.

Der neue Entsorger für Sperrmüll ab dem Jahr 2024 verlangt als Zulage für die Expressabfuhr von Sperrmüll einen Betrag von 100,07 Euro netto je Abfuhr (= 119,08 Euro brutto). Diese Kostenposition wird – wie alle anderen Positionen - in den Folgejahren entsprechend der im Entsorgungsvertrag verankerten Preisgleitklausel für die Entwicklung der Kosten für Lohn, Kraftstoffpreise usw. noch ansteigen. Da die Expressabfuhr nicht durch das Budget der Abfallwirtschaft – und damit den Gebührenzahler - subventioniert werden soll, wird diese Zulage in gesamter Höhe an den Kunden weitergegeben, so dass eine Expressabfuhr ab dem kommenden Jahr 145,00 Euro kosten wird.

Nähere Einzelheiten zur Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024 - 2026 können dem Erläuterungsbericht in der Anlage entnommen werden. Auf S. 19 findet sich unter Punkt 3.3 eine Gegenüberstellung zwischen den bestehenden und den neuen Gebührensätzen ab 01.01.2024.

Die seit dem Jahr 2019 geltende Gebührenstruktur wird beibehalten.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird Herr Dr.-Ing. Tiebel die Kalkulation vorstellen und für Erläuterungen und Fragen bereitstehen.

Die Satzung zur 12. Änderung der Abfallgebührensatzung soll am 01.01.2024 in Kraft treten.

Finanzierung:

Die Kosten der Abfallwirtschaft des Landkreises Wittmund werden aus den erhobenen Abfallgebühren grundsätzlich kostendeckend bestritten.

In den Jahren 2024 – 2026 ist in jedem Jahr eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von jeweils 650.000,00 Euro eingeplant, da diese Rücklage zum Ende des Jahres 2023 prognostisch ein Volumen von 2.020.000,00 Euro haben wird. Dieser Überschuss ist nach den Regeln des NKAG sukzessive aufzuzehren. Die Entnahme entspricht nicht in vollem Umfang dem prognostizierten Umfang der Gebührenausgleichsrücklage, da die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2020 zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegen und so noch eine gewisse Unsicherheit bezüglich dieser Werte besteht.

Der gesetzlich vorgeschriebene Abbau der Gebührenausgleichsrücklage federt den Anstieg

der Abfallgebühren ab, welche ansonsten aufgrund der im Sachverhalt genannten gestiegenen bzw. neuen Kosten im Budget der Abfallwirtschaft noch deutlich stärker angestiegen wären.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 11.09.2023

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Ahrens, Finn

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Satzung zur 12. Änderung der Abfallgebührensatzung
- Anlage 2 - Abfallgebührensatzung Lesefassung ab 01.01.2024
- Anlage 3 - Synopse der bestehenden und der neuen Fassung der Abfallgebührensatzung
- Anlage 4 - Gebührenkalkulation für die Jahre 2024-2026 - Erläuterungsbericht inkl. Anhänge